

// STELLUNGNAHME //

zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung von Besonderem Landesdatenschutzrecht an die Verordnung (EU) 2016/ 679

Schreiben des MDI vom 19.03.2018, Aktenzeichen: 08 81:3P 7.3

Die GEW Rheinland-Pfalz nimmt den o.g. Entwurf zur Kenntnis. Die GEW spricht sich gegen die in Artikel 2 und 3 aufgeführten Änderungen aus (näheres s.u.).

Zu den weiteren Änderungen nimmt die GEW im Wesentlichen zu den Inhalten folgender Artikel Stellung:

Art. 2, 3, 5, 16, 19, 21, 26, 27, 32, 33, 34, 35.

Artikel 2: Änderung des Landesbeamtengesetzes

§ 92 Abs. 2 u. 3 neu streichen!

Abs. 2 u. 3 alt erhalten! Abs. 4 neu anfügen!

§ 93 Abs. 1 neu streichen!

Abs. 1 alt erhalten!

Abs. 2 neu streichen!

Abs. 3 alt streichen!

Abs. 3 neu anstelle von Abs. 2 alt!

Abs. 5 neu anfügen!

Artikel 3: Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

§ 71 Abs. 3: Die alte Formulierung soll erhalten bleiben!

Artikel 5: Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes

Zustimmung!

Artikel 16: Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Zustimmung!

Artikel 19: Änderung des Schulgesetzes

Zustimmung!

Artikel 21: Änderung des Hochschulgesetzes

Zustimmung!

Artikel 26: Änderung der Laufbahnverordnung

Zustimmung!

Artikel 27: Änderung der EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung

Zustimmung!

Artikel 32: Änderung der Übergreifenden Schulordnung

Zustimmung!

Artikel 33: Änderung der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen

Zustimmung!

Artikel 34: Änderung der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen

Zustimmung!

Artikel 35: Änderung der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen

Zustimmung!

Mainz, 06.04.2018

Diese Stellungnahme kann im Internet abgerufen werden unter: <https://www.gew-rlp.de/stellungnahmen/>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz | Martinsstraße 17 | 55116 Mainz
Tel.: 06131 28988-0 | Fax: 06131 28988-80 | E-Mail: gew@gew-rlp.de | www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP | twitter.com/gew_rlp